Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

Vermerk / Stellungnahme

Betreff: Teilwiderruf Brückenbauten, alternative Routenführung, Änderung Fahrradstraße	
Förderaufruf: Radverkehr **FKZ: 67KBR0095** **Titel:** NKI: Bundeswehr-Radwege-Netz in Wilhelmshaven **Zuwendungsempfänger:** Stadt Wilhelmshaven	
Verteiler PtJ NKI : [redacted]	**Verteiler BMU** KB5: [redacted]
Ansprechpartner/in fachlich: [redacted]	**Datum**: 16.06.2022
Ansprechpartner/in administrativ: [redacted]	**Rückmeldung erbeten bis:** 20.06.2022

Projektüberblick:

Zuwendungsbescheid vom	08.07.2019
Änderungsbescheide vom	09.12.2019 (Mittelverschiebung); 07.02.20 (Mittelentsperrung), 16.03.2020 (Änderung der Nebenbestimmungen bezgl. Sachberichte), 23.10.2020 (Mittelverschiebung und Verlängerung Bewilligungszeitraum). 23.11.2021 (Mittelverschiebung & Abbruchkriterien)
Bewilligungszeitraum:	01.10.2019 bis 30.06.2024
Förderquote	90 %
Geplante Gesamtausgaben:	5.092.784,00 €
Fördermittel	4.583.505,00 €
Status	Vorhaben ist deutlich verzögert. Die Maßnahmen befinden sich überwiegend in der Ausführungsplanung. Ausschreibungs- und Ausführungstop bis zur Entscheidung über weitere Förderzusage.
bisherige Änderungen / Schwierigkeiten	Mittelverschiebungen in 2019, 2020 und 2021 Verlängerung des Bewilligungszeitraums

Mittelübersicht: siehe Sachverhalt und Stellungnahme

Votum

ZUG empfiehlt:

- …dem Änderungsantrag „**Änderung der Routenführung“** unter Einsatz von Zuwendungsmitteln aus AP 1c i.H.v. **417.125,50 €** im AP 13, **zuzustimmen**.
- …den **durchzuführenden Teilwiderrufs** des AP 1c entsprechend um 417.125,50 € **zu reduzieren auf Zuwendungsmittel i.H.v. -2.417.874,50 €**
- … den Änderungsantrags „**Mehrkosten Bremer Straße“ abzulehnen.**
- …zuzustimmen, das AP 2: Fahrradstraße Bremer Straße in der aktuell vorgelegten Ausführungsplanung umzusetzen.

Sachverhalt

Im Vorhaben wurde als umfangreichste Maßnahme AP1c (mit 2,7M€) eine Fahrrad- und Fußgängerbrücke über den Fluss Maade und die BAB 29 bewilligt.

Mit Schreiben vom 06.12.2021 berichtet der ZE erstmalig über eine Verdoppelung der notwendigen Baukosten für AP1. Aufgrund schwieriger Haushaltslage entscheidet sich die Stadt Wilhelmshaven für den Abbruch der Maßnahme. AP 1c ist dementsprechend zu widerrufen. Der durzuführende **Teilwiderruf** umfasst Mittel aus AP 1c sowie ein bewilligter 5%iger Anteil davon für die Leistungsphase 8 gemäß HOAI, somit zusammengenommen Zuwendungsmittel **i.H.v. - 2.835.000,00 €.**
Nach Rücksprachen mit dem Projektträger beantragt der ZE mit Schreiben vom 13.12.2021 sowie Änderungen und Ergänzungen vom 17.01.2022, 21.02.2022, 20.04.2022 und 03.06.2022 eine **Änderung der Routenführung** über eine bestehende Autobahnbrücke: Anstatt die Route vom Kreuzungspunkt Ostfriesenstraße/Inhauser Landstraße nach Süden entlang dem Gewässer kleines Fedderwarder Tief [AP 8 alt] zu führen soll diese nun weiter östlich durch den Kreuzweg, Klinkerstraße, Ostfriesenstraße über die Autobahn und den Fluss Maade geleitet werden [AP 8 neu]. Anschließend plant der ZE die Neuanlage eines Radwegs entlang des Südufers der Maade von der Ostfriesenstraße bis zur Freiligrathstraße mit Anschluss des Lubbenwegs (Siehe Übersichtskarte Maßnahmenübersicht Nord-Süd) [AP 13]. Der Radwegneubau im Landschaftsschutzgebiet Maade bedarf einer Befreiung der zuständigen Naturschutzbehörden. Laut ZE gibt es hierfür bereits positive Signale.
Verglichen mit der bewilligten Routenführung ergeben sich aus der neu geplanten Route ein Umweg von 310 m. Das Gesamtradroutennetz von Wilhelmshaven würde durch den Neubau um eine Ost-West-Querverbindung erweitert. Gleichzeitig würde eine letzte bestehende Lücke für einen durchgehenden Radwegs entlang der Maade geschlossen.
Der ZE beantragt eingesparte Zuwendungsmittel aus dem AP 8 alt i.H.v 262.257,50 € sowie **zusätzliche Zuwendungsmittel i.H.v. 417.125,50 € aus dem zu widerrufenden AP 1c** für das neu geplante AP 13 einzusetzen. Durch den Änderungsantrag „**Änderung der Routenführung“** würde sich die **Teilwiderrufssumme auf Zuwendungsmittel i.H.v. -2.417.874,50 € reduzieren**.

Mit Schreiben vom 21.02.2022 berichtet der ZE erstmalig von einer qualitativ geänderten Planung des AP2 Fahrradstraße Bremer Straße und beantragt mit Schreiben vom 20.04.2022 sowie Ergänzungen vom 03.06.2022 weitere Mittel i.H.v. 454.146,00 € aus dem abgebrochenen Brückenbau für hier anfallende Mehrkosten einzusetzen. Durch den Änderungsantrag zum AP 2 „**Mehrkosten Bremer Straße“** würde sich die **Teilwiderrufssumme weiter reduzieren auf Zuwendungsmittel i.H.v. -1.963.729,50 €**.

Laut ZE ergeben sie die anfallenden Mehrkosten von ca. 20 % der bewilligten Maßnahme aus einer verbesserten Planung der Parkraumordnung entlang der Fahrradstraße und

Mehrkosten von ca. 25 % durch Marktpreissteigerungen sowie aus der Konkretisierung der Planung. Durch eine Reduktion der KFZ- Stellplätze von 412 auf 277 entlang der Fahrradstraße (mit Verkehrswidmung „KfZ frei“) soll eine durchgehend gut einsehbare Fahrbahn (sowie Einmündungen) mit Sicherheitsstreifen zum ruhenden Verkehr errichtet werden. Die Fahrradstraße soll mit einer Kernfahrbahnbreite von 4,5 m im beidseitigen Begegnungsverkehr sowie einer 3,5 m breiten Fahrbahn in Abschnitten als Einbahnstraße „Fahrrad frei“ erreicht werden.

Durch die zwei Änderungsanträge des ZEs würde sich im Vorhaben die folgende Mittelübersicht ergeben:

Jahr	aktuell bewilligte Aufteilung	notwendige / beantragte Aufteilung	Differenz / entspricht Teilwiderruf	bereits abgerufene Mittel im HHJ	Mittelrest
2019	152,10 €	152,10 €		152,10 €	
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2022	1.006.200,00 €	22.500,00	-983.700,00 €	0,00 €	22.500,00
2023	2.869.502,90 €	1.889.473,40	-980.029,50 €		
2024	707.650,00 €	707.650,00 €	0,00 €		

Der ZE beantrage mit Schreiben vom 13.06.2022 eine von der VHB abweichende inhaltliche Änderung für AP 2: Die Kernfahrbahn soll nunmehr durchgängig durch einen Breitstrich markiert werden. Eine komplette Rotfärbung der Kernfahrbahn soll nun lediglich an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen jeweils den Vorrang des Radverkehrs visualisieren.

<u>Stellungnahme</u>

1. Änderungsantrag zum Abbruch der Brückenarbeiten: „Änderung der Routenführung“

Der Abbruch der Brückenmaßnahmen über BAB 29 und Maade ist aufgrund der Tragweite der Kostensteigerungen sowie der Einstufung der Kommune als finanzschwach (gemäß Nachweis der Stabilisierungsvereinbarung Niedersachsen) nachvollziehbar. Nach Einschätzung der ZUG stellt der ZE mit der beantragten Routenführung eine nur unwesentlich schlechtere und längere Alternative für die Nord-Süd Route des Bundeswehr-Radwege-Netz vor. Diese ist verglichen mit der bewilligten Route (incl. Brückenbauarbeiten) mit der **Einsparung von Zuwendungsmitteln i.H.v. 2.417.874,50 €** verbunden.
Die im Förderantrag adressierte Zielgruppe der Beschäftigten im Klinikum Wilhelmhaven sowie die Studierenden und Mitarbeitenden der Jade Hochschule werden durch die geänderte Routenführung sogar noch direkter an Ihren Arbeitsplatz angebunden. Durch die Ost-West Verbindung entlang der Maade wird die Route an zwei weiteren Knoten in das bestehene Radwegenetz integriert.
Der ZE macht glaubhaft, dass der derzeitige Planungsstand kurz vor Finalisierung der Ausführungsplanung eine Vergabe noch in 2022 möglich macht.
Der ZE gibt an, die hier dargestellten Maßnahmen (sowie weitere Kostensteigerungen im

Vorhaben, siehe u.a. Änderungsantrag „**Mehrkosten Bremer Straße“**) nicht komplett aus Eigenmitteln bestreiten zu können. Sollte dem Änderungsantrag also nicht zugestimmt werden, bleibt zu befürchten, dass im bewilligte Bundeswehr- Radadwege-Netz im betreffenden Abschnitt mehrere Lücken und Umwege bestehen bleiben. Innerhalb der sonst durchgängig, durch hohe Qualitätsstandards, komfortabel zu befahrenden Radroute, wäre dann mit einer geringeren Wirkung der Verlagerung von MIV Fahrten (insb. von Bundeswehrangehörigen) aufs Fahrrad zu rechnen.

ZUG empfiehlt darum, dem Änderungsantrag des ZEs „Änderung der Routenführung“ stattzugeben, da von einer äquivalenten Klimaschutzwirkung im Sinne der FA, bei deutlich verringertem Einsatz von Bundesmitteln, auszugehen ist.

Da die Bauausführung des AP 13 Lückenschluss Maade eine **Befreiung der Nat.Sch. Behörde** voraussetzt **schlägt die ZUG vor diesen Meilenstein als Abbruchkriterium bis 31.12.2022 zu definieren** und hierfür **eingeplante Mittel bis zur erteilten Freigabe zu sperren**.

2. Änderungsantrag „Mehrkosten Bremer Straße“

Laut Änderungsantrag möchte der ZE, durch die - seiner Angabe nach - erweiterte Umgestaltung des Parkraums der Bremer Straße, diese noch fahrradfreundlicher gestalten als ursprünglich beantragt. Dadurch soll – entsprechend aktueller Empfehlungen für Fahrradstraßen – eine verbesserte Einsichtnahme und somit ein höheres Sicherheitsgefühl und schnelleres sowie konfliktärmeres Fahrradfahren ermöglicht werden.
Diese Darstellung kann die ZUG nach Prüfung der hierfür eingereichten Planungsunterlagen nicht in gleicher Weise bestätigen. Eine tatsächliche Verbesserung von Sichtachsen kann lediglich punktuell an zwei (von 30) Einmündungen nachvollzogen werden. Die eingereichte Maßnahmendarstellung weicht insgesamt nicht wesentlich von der VHB ab, in der bereits „Stellplätze eindeutig markiert werden“ sollten und somit bereits eine passende Maßnahme angelegt war um „wildes Parken“ am Fahrbahnrand zu beenden. Ferner sollte laut Maßnahmendarstellung der VHB eine rot eingefärbte Kernfahrbahn aufgebracht werden. Im der mit Änderungsantrag vorgelegten konkretisierten Ausführungsplanung soll entsprechende Rotfärbung nunmehr nur noch im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen den Vorrang des Fahrradverkehrs visualisieren.

Da eine zusätzliche Wirkung im Sinne der FA Klimaschutz durch Radverkehr nicht plausibel belegt werde werden kann, stuft die ZUG die zusätzliche Parkraumanpassung – wie in der bisherigen Verwaltungspraxis praktiziert– als nicht zuwendungsfähig ein. Der Änderungsantrag enthält darüber hinaus weitere nicht zuwendungsfähige Kostenpositionen (z.B. Gehwege, Baumpflanzungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit). Somit sieht es die ZUG als nicht darstellbar hierfür Mittel aus dem zu widerrufenden Abbruch des AP 1c einzusetzen. Darüber hinaus wäre der beantragte Vorgang vergleichbar mit einer faktischen Aufstockung. Für den, nach bisheriger Verwaltungspraxis, hierfür notwendigen zusätzlichen Mehrwert- bzw. für eine Mehrwirkung, sieht die ZUG keine stichhaltigen Argumente. Die vom ZE eingereichte Prognose zusätzlicher THG Reduktionen im Änderungsantrag lässt sich nicht auf die Prognose der VHB beziehen und kann zudem von der ZUG nicht als plausibel bewertet werden.

ZUG empfiehlt deshalb dem Änderungsantrag zur Deckung von Mehrkosten im AP 2 durch Mittel aus dem zu widerrufenden AP1c nicht zuzustimmen.

Aus fachlicher Einschätzung der ZUG ist die nun eingebrachte Ausführungsplanung - gerade aufgrund der nicht nachvollziehbaren Abgrenzung zur VHB - trotzdem geeignet die **ursprünglichen Maßnahmenziele im bewilligten Mittelrahmen** vollumfänglich zu erfüllen. Diese befindet sich im Einklang mit der ERA sowie weiteren aktuellen Leitlinien für Fahrradstraßen. Eine optische Verengung der Fahrrad- Kernfahrbahn sowie der Sicherheitsstreifen zum ruhenden Verkehr (Doring Zone) wird - jenseits einmündender Straßen - durch einen durchgängigen Breitstrich erreicht.

Die alternative Umsetzung einer anders gearteten Ausführung müssten weitere Um- bzw. Neuplanungen vorausgehen, die das Vorhaben zusätzlich verzögern würden. Eine notwendige Laufzeitverlängerung, Mittelverschiebungen sowie weitere Kostensteigerungen in dem derzeit sehr dynamischen Marktfeld wären wahrscheinlich.

ZUG empfiehlt darum einer Umsetzung der eigereichten Ausführungsplanung inklusive der inhaltlichen Änderung im Punkt Markierungsarbeiten zuzustimmen.
In der Ausführungsplanung enthaltene, nicht zuwendungsfähige, Gestaltungsarbeiten des Straßen- und Seitenraums sowie Kostensteigerungen müssen und können, laut Schreiben vom 13.06.2022, vom ZE aus Eigenmitteln finanziert werden.
So kann die Maßnahme AP2 im aktuellen Planungsstand ohne weitere Umplanungen in die Ausschreibung gehen. Durch Zusammenführung, von ursprünglich geplanten drei Bauabschnitten in nur einem, macht der ZE glaubhaft, diese zeitnah ausschreiben und umsetzen zu können. Um dies sicherzustellen **empfiehlt die ZUG die Vergabe der Bauleistung AP2 Bremer Straße bis zum 31.12.2022 als Abbruchkriterium zu definieren**.

Durch den Abbruch der Maßnahme AP 1c kann der ZE auf ursprünglich im Vorhaben eingeplante Eigenmittel von ca. 315.000 € (ca. 10 % Gesamtmittel für AP 1c) sowie eingeplante Ablösegelder für die Brückenbauwerke zurückgreifen. Zusätzliche Eigenmittel von ca. 350.000,00 € müssen vom ZE, entsprechend der Zusicherung in der VHB, sowie laut Schreiben vom 10.01.2022 auch im AP 14 - Umbau Knotenpunkt Bismarckstraße eingesetzt werden.
Entsprechend hält die ZUG die Darstellung des ZEs für plausibel, dass als finanzschwache Kommune (in Stabilisierungsvereinbarung des Landes Niedersachsen) hierüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Eigenmittel zur Abfederung von Baukostensteigerungen sowie notwenigen Änderungen im Vorhaben mobilisiert werden können.

Zusammenfassend votiert die ZUG, in Abwägung einer effizienten Klimaschutzförderung, für:

- Eine Zustimmung zum Änderungsantrag „**Änderung der Routenführung“** unter Einsatz von Zuwendungsmitteln aus AP 1c i.H.v. **417.125,50 €** für das AP 13, die ansonsten zu widerrufen wären.
- Eine resultierende **Reduktion des Teilwiderrufs** von Zuwendungsmittel in AP 1c i.H.v. - 2.835.000, 00 € um 417.125,50 € **auf somit -2.417.874,50 €**
- Einer Ablehnung des Änderungsantrags „**Mehrkosten Bremer Straße“** Mittel aus dem Teilwiderruf aus AP 1c für Mehrausgaben im AP 2 einzusetzen.
- Einer Zustimmung, das AP 2 in der aktuell vorgelegten Ausführungsplanung und der ursprünglich bewilligten Fördermittelausstattung umzusetzen.

Nach Votum der ZUG sowie dem abgestimmten Mittelbedarf des ZEs ergibt sich folgende Mittelübersicht:

Jahr	aktuell bewilligte Aufteilung	notwendige / beantragte Aufteilung	Differenz (entspricht Teilwiderruf)	bereits abgerufene Mittel im HHJ	Mittelrest
2019	152,10 €	152,10 €		152,10 €	
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2022	1.006.200,00 €	22.500,00	-983.700,00 €	0,00 €	22.500,00
2023	2.869.502,90 €	1.435.328,40	-1.434.174,50 €		
2024	707.650,00 €	707.650,00 €	0,00 €		

Es wird keine Mittelverschiebungen notwendig.

Anlagen

Protokoll des Statustreffens
Mit Antrag eingereichter, aktueller Zeit- und Arbeitsplan
Kartendarstellung mit Maßnahmenbeschreibung

Gez. [redacted]